

Satzung über die Benutzung der Bücherei des Marktes Aindling

vom 29. November 2024

Der Markt Aindling erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796) folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung des Marktes Aindling. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Bücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungssatzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Während des Aufenthalts in der Bücherei und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungssatzung.
- (4) Für die Benutzung der Bücherei werden Gebühren nach der Gebührensatzung für die Bücherei des Marktes Aindling in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang am Eingang zu den Räumlichkeiten der Bücherei bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises, ggf. der Personalausweise der gesetzlichen Vertreter, oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungssatzung zur Kenntnis genommen zu haben.
- (2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der/die Benutzer/in bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.
- (3) Minderjährige können durch Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter selbst Benutzer werden. Für die Anmeldung legen Minderjährige die schriftliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter vor bzw. dessen Unterschriften auf dem Anmeldeformular.
- (4) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.

§ 4 Benutzerausweis

- (1) Die Ausleihe von Medien der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Ehegatten (zwei Erwachsene in Lebensgemeinschaft) und Familien (Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und deren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Eltern) können einen Familienausweis erhalten, der für jede Person einen Benutzerausweis beinhaltet.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und verbleibt im Eigentum des Marktes Aindling. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter. Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens, der Anschrift oder Änderungen, welche die Person betreffen und sich auf das Benutzungsverhältnis auswirkt, unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises, der als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis gilt, wird eine Gebühr erhoben.
- (4) Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Benutzung nicht mehr beabsichtigt ist oder die Bücherei es verlangt.

§ 5 Medien

Medien im Sinne dieser Satzung und der hierzu erlassenen Gebührensatzung sind Printmedien (u.a. Bücher, Zeitschriften/Zeitungen), E-Medien sowie Nichtbuchmedien (Tonträger, Filme und andere Non-Book-Medien) und Leihgeräte.

§ 6 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Die Bücherei kann aus besonderen Gründen die Ausleihe von Medien auf die Benutzung in der Bücherei beschränken. Nicht entlehbare Medien können ausschließlich in den Räumen der Bücherei benutzt werden. Für Leihgeräte gelten die in der Bücherei bekannt gegebenen Leihbedingungen.
- (3) Die Anzahl der Medien, die an die Benutzerinnen/die Benutzer ausgeliehen werden, kann von der Bücherei beschränkt werden.
- (4) Die Leihfrist für Bücher und Hörbücher beträgt drei Wochen, für andere Medienarten 14 Tage. Die Bücherei kann eine davon abweichende Leihfrist im Einzelfall bestimmen.
- (5) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich.
- (6) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Diese werden max. sechs Bücherei-Öffnungstage zur Abholung bereitgehalten.

- (7) Die Bücherei ist bei Bedarf berechtigt, entlehene Medien vorzeitig zurückzufordern, wenn dies in Folge eines nicht vorhersehbaren Umstandes erforderlich wird.
- (8) Eine Weitergabe entlehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

§ 7

Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Für einzelne Medienarten kann die Bücherei besondere Bestimmungen festlegen.
- (3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme sind auch für die Ausleihe der Bücherei verbindlich.

§ 8

Verspätete Rückgabe, Einziehung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Säumnisgebühr erhoben, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Im Falle schriftlicher Mahnungen sind zusätzlich Mahngebühren zu entrichten.
- (2) Gebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 9

Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Medien sind sorgfältig zu behandeln. Sie sind vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen zu schützen. In Schadensfällen ist von der Benutzerin/dem Benutzer Ersatz für den entstandenen Schaden zu leisten. Die Höhe des Ersatzes bemisst sich nach der Gebührensatzung für die Bücherei des Marktes Aindling und richtet sich nach dem Grad der Beschädigung. Die Festsetzung erfolgt durch die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen. Je nach Schadensumfang kann bis zum Wiederbeschaffungswert oder, wenn keine Wiederbeschaffung möglich ist, der ursprüngliche Kaufpreis verlangt werden. Dies gilt auch im Fall des Verlusts des Mediums. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Etwaig vorhandene Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch für den Verlust oder bei Beschädigung der Medien während der Ausleihe. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (3) Entlehene Medien dürfen nicht vervielfältigt werden. Die jeweils geltenden Urheberrechtsgesetze sind zu beachten. Die Benutzerin/Der Benutzer ist zum Ersatz eines durch eine unerlaubte Vervielfältigung entstandenen Schadens verpflichtet.
- (4) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Medien, Hard- und Software der Bücherei an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.

§ 10 Gebühren

Anfallende Gebühren (Benutzungsgebühren, Säumnis- und Mahngebühren sowie sonstige Gebühren) werden nach der Gebührensatzung für die Bücherei des Marktes Aindling erhoben.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- (1) Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- (3) Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Ausnahmen hiervon können von der Bücherei erteilt werden. Auch können bestimmte Bereiche der Bücherei davon ausgenommen werden.
- (4) Tiere sind in den Räumen der Bücherei nicht gestattet.
- (5) Das Hausrecht nehmen die mit seiner Ausübung beauftragten Personen wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungssatzung verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Aindling, den 29. November 2024

Markt Aindling

gez.
Gertrud Hitzler
Erste Bürgermeisterin

Anlage Datenschutz für die Benutzung der Marktbücherei Aindling

Datenschutz

Die öffentliche Marktbücherei des Marktes Aindling ist eine Einrichtung des Marktes Aindling und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Marktbücherei. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle:

Markt Aindling
Marktplatz 1
86447 Aindling
Tel.: 08237/9607-0
E-Mail: info@vg-aindling.de

Verantwortliche/r:

Der Markt Aindling ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch den Ersten Bürgermeister / die Erste Bürgermeisterin.

Datenschutzbeauftragter:

fly-tech IT GmbH
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
Tel. 0821/20711117
E-Mail: beratung@fly-tech.de

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerktes Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO / § 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bücherei (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Welche Daten werden erfasst?

Name, Vorname
Geburtsdatum
Anschrift
E-Mail-Adresse
Telefonnummer

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bücherei (Ausleihe, Mahnungen; mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung: Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Falls Sie sich zur Onleihe anmelden oder den eOPAC/WebOPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.).

WebOPAC

Mit Ihrem Leserausweis haben Sie die Möglichkeit diesen Service zu nutzen:

Sie können Ihr Konto online nutzen um z.B. ein Medium zu verlängern, vorzubestellen und Einsicht in verfügbare Medien zu erhalten.

Dazu können folgende Daten an den Betreiber des eOPAC/WebOPAC weitergegeben werden:

Name, Vorname
Geburtsdatum
Anschrift
E-Mail-Adresse
Lesernummer

Betreiber des WebOPAC:

datronicsoft IT Systems, Pröllstr. 22, 86157 Augsburg; www.dartronicsoft.de

Datenschutzerklärung: <https://www.datronicsoft.de/datenschutz/>

LEO-SUED

Mit Ihrem Leserausweis haben Sie die Möglichkeit diesen Service zu nutzen:

Sie können Ihr Konto online nutzen um z.B. eBooks, Hörbücher, Zeitungen, Zeitschriften auszuleihen und eLearning-Kurse zu buchen.

Dazu können folgende Daten an den Betreiber von LEO-SUED weitergegeben werden:

Name, Vorname
Geburtsdatum
Anschrift
E-Mail-Adresse
Lesernummer

Betreiber von LEO-SUED

Divibib GmbH, Bismarckstraße 3, 72764 Reutlingen; E-Mail: info@divibib.com

Datenschutzerklärung: [Datenschutzerklärung](#)

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten. Ausleihdaten werden drei Monate nach Rückgabe der Medieneinheit gelöscht, Ihre persönlichen Daten ein Jahr nach der letzten Zahlung der Jahresgebühr.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an die Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie oben finden.

Hierzu, sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz, können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach Art. 51 DSGVO der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bayern zuständig.

Postanschrift:	Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse:	Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon:	089 212672-0
Telefax:	089 212672-50
E-Mail:	poststelle@datenschutz-bayern.de
Online-Meldung:	https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist